Vor der Session der eidgenössischen Räte

Umstrittenes Frauen-Rentenalter in der AHV

Nord-Süd-Leitbild – Definition der Alpentransitstrassen

Im Ständerat geht voraussichtlich die parlamentarische Geschichte der 10. AHV-Revision zu Ende. Die vorberatende Kommission übernahm das im Nationalrat erarbeitete Modell mit individuellem Rentenanspruch und Erziehungs- und/ oder Betreuungsgutschriften als Ausgleich für die volle oder teilweise Erwerbsaufgabe des einen Ehepartners. Dieses Konzept trägt der Tendenz Rechnung, dass immer mehr verheiratete Frauen eine Erwerbstätigkeit ausüben und diese nach einem Unterbruch in der Erziehungs- oder während einer Betreuungsphase wieder aufnehmen. Die dem Ständeratsplenum vorgelegte Version hält an der seit Anfang 1993 eingeführten Rentenformel fest, womit vermieden wird, dass für bisherige und neue Rentner unterschiedliche Leistungen bezahlt werden. Obschon dieser Enterbeid die Malander unterschiedliche Leistungen bezahlt werden. scheid die Mehrausgaben etwas reduziert, blieb die deutliche Kommissionsmehrheit überzeugt, dass bereits die 10. AHV-Revision Teillösungen für die nach der Jahrtausendwende akut werdenden Finanzierungsprobleme der staatlichen Altersvorsorge anbieten muss. Das Frauen-Rentenalter soll deshalb in zweit Schritten, 2001 und 2005, auf 63 und dann 64 Jahre erhöht werden. Jedesmal würden 400 Millionen Franken eingespart. Gegen diese Massnahme läuft die Linke Sturm und mobilisiert die Strasse, um den Ständerat zum Verzicht auf diese «Strafaktion gegen die Frauen» zu bewegen. Das «Frauen-opfer» löse die Finanzprobleme der AHV ohnehin nicht, und diese könnten ohne Not erst später angepackt werden.

Im Ständerat steht die erstmalige Einführung von Lenkungsabgaben im Umweltrecht zur Diskussion. Fiskalisch erfasst werden sollen die flüchtigen organischen Verbindungen und der Schwefelgehalt von Heizöl «extraleicht». Im Unterschied zum Bundesrat beantragt die Kommission aber die Fixierung der maximalen Abgabesätze im Gesetz. Sie lehnte es zudem ab, dem Bundesrat die Kompetenz zu geben, bei Bedarf von sich aus weitere Lenkungsabgaben auf Mineraldüngern, Hofdüngerüberschüssen und Pflanzenbehandlungsmitteln einzuführen. Die Kommission ermuntert die Regierung aber, eine entsprechende Gesetzesvorlage in spätestens fünf Jahren vorzulegen, sofern neue Auflagen im Landwirtschafts- und Gewässerschutzgesetz die angestrebte Lenkungswirkung nicht bereits erzielt haben. In Ergänzung zum Bericht über die Aussenpolitik in den neunziger Jahren diskutiert der Nationalrat das Leitbild für die Nord-Süd-Beziehungen. Dieses fordert, mögliche Widersprüche zwischen kurzfristigen nationalen Eigeninteressen und der längerfristigen Abhängigkeit der Schweiz vom Schicksal des Südens sichtbar zu machen und wenn möglich aufzulösen. Gleichzeitig entscheidet der Nationalrat über einen neuen Rahmenkredit von 3,9 Milliarden Franken für die Weiterführung der technischen Zusam-menarbeit und Finanzhilfe zugunsten von Entwicklungsländern. Eher um Nachbarschaftspolitik als um klassische Aussenpolitik geht es im Bericht über die grenzüberschreitende Zusammenarbeit. Der Nationalrat wird in dieser Studie über die Praxis und Möglichkeiten der von den Kantonen initiierten transnationalen Kooperation mit grenznahen Regionen des Auslandes orientiert.

Als Erstrat wird sich die kleine Kammer von der bisherigen «Lex Friedrich» verabschieden. Die Bewilligungspflicht für den Erwerb von Grundstücken durch Ausländer soll nach dem Willen des Bundesrates stark gelockert und europaverträglich gemacht werden. Um Ausländer nicht mehr zu diskriminieren, richtet sich die Bewilligungspflicht künftig nicht mehr nach Nationalität, sondern nach dem Wohnsitz. Wer nicht in der Schweiz ansässig ist, muss – und dies gilt neu auch für Auslandschweizer - zumindest eine minimale Aufenthaltsdauer von fünf Jahren nachweisen können. Der Kauf von Ferienwohnungen durch Personen im Ausland bleibt aber weiterhin kontingentiert, und diese Personenkategorie ist auch vom gewerbsmässigen Immobilienhandel ausgeschlossen. Auswirkungen auf unsere Beziehungen zum Ausland in einem ganz anderen Gebiet hat die dem Ständerat zur Bewilligung vorgelegte Einrichtung einer Zentralstelle zur Bekämpfung des organisierten Verbre-chens beim Bundesamt für Polizeiwesen. Die kantons- und landesübergreifende Kriminalität erschwert den Kantonen die Strafverfolgung, reduziert so die Wirksamkeit der erweiterten Strafbestimmungen und verzögert oft die internationale Rechtshilfe. Die neue Zentralstelle koordiniert die Verfahren und gewährleistet die Kontakte zu ausländischen Behörden.

In den beiden Räten zur Sprache kommt das Bundesgesetz über den Strassentransitverkehr im Alpengebiet. Indirekt angeschnitten werden damit die heiklen Verkehrsbeziehungen der Schweiz zu ihren europäischen Nachbarn, obschon die besonders schwierige, diskriminierungsfreie Verlagerung des Transitverkehrs von der Strasse auf die Schiene noch nicht thematisiert wird. Das vorliegende Gesetz antwortet auf die andere Verpflichtung der Alpeninitiative, welche den Ausbau der Transitstrassenkapazität im Alpengebiet verbietet. Zur Auswahl stehen eine «dynamische» und eine «statische» Variante. Beim Bundesrat richtet sich das Ausbauverbot nach dem prozentualen Anteil des Transitverkehrs am Gesamtverkehr. Die kritische Grenze wird bei zehn Prozent erreicht. Die Nationalratskommission wiederum will klare Verhältnisse und nennt abschliessend vier dem Ausbauverbot zu unterstellende Routen. Entgegen anders lautenden Drohungen von Bundesrat Ögi im Abstimmungskampf fällt in beiden Varianten die N 9 zwischen Siders und Brig nicht unter das Ausbauverbot. Im Plenum der beiden Räte wird dies kaum widerspruchslos hingenommen werden, und zwar auch nicht von Gegnern der Alpeninitiative. Die Zürcher Freisinnige Vreni

Spoerry erinnert an die Aussagen des zuständigen Departementschefs vor und während der Abstimmungskampagne und an die Ausführungen im Bundesbüchlein, wonach just dieser Ausbau nach Annahme des Begehrens nicht mehr möglich sei. Den Auslegungspirouetten stellt sie Werte wie politische Redlichkeit und Treu und Glauben gegenüber. Das Wort des Bundesrates dürfe nicht zur unverbindlichen Rhetorik verkommen.